

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht betr. Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Kanada und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über die Durchführung von Manövern und anderen Übungen im Raum Soltau-Lüneburg (Soltau-Lüneburg-Abkommen) vom 3. August 1959

I.

Nachdem die Bundesregierung am 29. Mai 1978 — Drucksache 8/1827 (neu) — dem Bundestag einen Zwischenbescheid erstattet hatte, folgt nunmehr der zum 1. April 1979 angeforderte weitere Bericht über die Auswirkungen des Soltau-Lüneburg-Abkommens vom 3. August 1959 auf die Zivilbevölkerung im Raum Soltau-Lüneburg (vgl. Beschlußempfehlung des Innenausschusses vom 28. September 1977, Drucksache 8/961 und Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Oktober 1977 — Plenarprotokoll 8/50).

Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum ihre bisherigen Anstrengungen nachdrücklich fortgesetzt, um die Lage der betroffenen Bevölkerung zu verbessern und die finanziellen Schäden auszugleichen.

II.

1. Der **Haushaltsansatz für Härteausgleichsmaßnahmen** wurde für 1979 von 800 000 DM auf 1 000 000 DM bei Kapitel 35 11 Titel 689 03 erhöht. Er wird auch für 1980 1 000 000 DM betragen (Punkt 2 e der Beschlußempfehlung vom 28. September 1977).

Der Niedersächsische Minister des Innern hat dem Bundesministerium der Finanzen zu der **Projektliste für Härteausgleichsmaßnahmen** mitge-

teilt, daß der Landkreis Harburg, zu dem nur 3 v. H. des Übungsgebietes Soltau-Lüneburg in zwei Grenzgemeinden gehören, in der Projektliste für 1979 berücksichtigt werden wird. In die Projektliste 1978 waren nur Maßnahmen für die Landkreise Soltau-Fallingb. und Lüneburg aufgenommen worden, da diese Kreise durch den militärischen Übungsbetrieb wesentlich stärker belastet sind als der Kreis Harburg.

Aus dem im Haushaltsjahr 1978 bereitgestellten Betrag von 800 000 DM wurden Zuschüsse für das Freibad in Bispingen, für Feuerlöschfahrzeuge der Gemeinden Amelinghausen, Bispingen und Melbeck sowie für Parkplätze und Einrichtung der Mehrzweckhalle Soderstorf zur Verfügung gestellt. Weiterhin wurden Maßnahmen zur Sicherung prähistorischer Fundstellen und schienengleicher Bahnübergänge (Blinklichtanlagen) bezuschußt (Punkt 2 d der Beschlußempfehlung).

2. Die bisherigen Bemühungen um den **Ausbau panzerfester Wege und Straßen** im Soltau-Lüneburg-Gebiet wurden mit Nachdruck weitergeführt. In der Berichtszeit wurden mit Bundeszuwendungen in Höhe von rd. 4,9 Millionen DM insgesamt 12,8 km Landes-, Kreis- bzw. Gemeindestraßen verstärkt ausgebaut und 6,5 km Geh- und Radwege neu angelegt. Bis Ende 1978 sind

somit mit Bundeszuwendungen von rd. 86,2 Millionen DM

31,0 km Landstraßen,

122,4 km Kreisstraßen,

68,4 km Gemeindestraßen

verstärkt ausgebaut und 61,3 km Geh- und Radwege angelegt worden. Weitere Baumaßnahmen mit einem Kostenanteil des Epl. 35 (Verteidigungslasten) in Höhe von rd. 10 Millionen DM, wurden begonnen bzw. es stehen Ausgabemittel für einen baldmöglichen Beginn zur Verfügung. Der Bundesminister der Finanzen hat sich darüber hinaus bereit erklärt, die Kosten der Umgehungsstraßen Soderstorf und Schwindebeck in Höhe von 4 444 000 DM und 880 000 DM voll aus Bundesmitteln zu finanzieren. Die Mittel sind dem Bedarf entsprechend bereitgestellt. Der Landschaftsschutzbeauftragte hat dem landschaftspflegerischen Begleitplan für den Bau der Ortsumgehung Soderstorf nunmehr zugestimmt. Die Ausschreibung der Baumaßnahme steht bevor. Mit den Bauarbeiten wird im Sommer 1979 begonnen. Mit dem Bau der Ortsumgehung Schwindebeck konnte bereits begonnen werden. Die Behelfsbrücke bei Schwindebeck wird im Rahmen dieser Baumaßnahme 1979 erstellt.

Über die Gewährung eines Bundeszuschusses zum Ausbau der K 10 von Harber bis Suroide konnte noch nicht entschieden werden, da eine vom Bundesministerium für Verkehr bei der niedersächsischen Straßenbauverwaltung erbetene Stellungnahme zur Kostenbeteiligung des Landkreises noch nicht vorliegt (Punkt 2 f der Beschlußempfehlung).

3. Sommerpause

Die Bundesregierung hat ihre Bemühungen um eine zufriedenstellende Lösung des Problems der Sommerpause mit Nachdruck fortgesetzt. Es wurden weitere Gespräche mit der Britischen Botschaft über diesen Punkt geführt. Die britische Seite geht weiterhin davon aus, daß eine vollständige Übungspause der britischen Truppen im Raum Soltau-Lüneburg nur möglich wäre, wenn den britischen Truppen Gelegenheit gegeben würde, während des Sommers auf einem anderen Truppenübungsplatz im Bundesgebiet zu üben. Die Bundesregierung bemüht sich in enger Abstimmung mit der Landesregierung um eine Lösung (Punkt 2 h der Beschlußempfehlung).

4. Biwakplätze

Die britische Seite hat zum Vorschlag der Bundesregierung, die Biwakplätze B 43 A, B 43 B und B 46 zu verlegen, erklärt, daß ein Verzicht auf die Plätze B 43 A, B 43 B nur bei Ersatzgestaltung

möglich sei. Die britischen Streitkräfte halten weiterhin Biwakplätze in jenem Bereich — außerhalb der Roten Flächen — für erforderlich.

Wie die OFD Hannover im Einvernehmen mit der Bezirksregierung Lüneburg hierzu berichtet hat, konnten konkrete Alternativvorschläge bisher nicht unterbreitet werden, da wegen der zu befürchtenden starken Beeinträchtigungen durch Biwakieren kein Grundstückseigentümer bereit sei, sein Grundstück zur Verfügung zu stellen.

Das Problem würde jedoch durch den Bau der Umgehungsstraße Soderstorf (vgl. oben zu 2), wie die Vertreter der Bürgerinitiative Soderstorf inzwischen erklärt haben, gelindert.

5. Ausgleich wirtschaftlicher Beeinträchtigungen

Zum Ausgleich wirtschaftlicher Beeinträchtigungen wird erwogen, ob diejenigen vom Soltau-Lüneburg-Abkommen betroffenen Ortsteile, die gegenwärtig nicht zu den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gehören, in diese einzubeziehen sind. Die Bundesregierung hat das Land Niedersachsen gebeten, dementsprechende Vorschläge dem Bundesministerium für Wirtschaft zu unterbreiten. Das Bundesministerium für Wirtschaft würde derartige Vorschläge wohlwollend prüfen (Punkt 2 b der Beschlußempfehlung).

Ein besonderes Programm z. B. nach Artikel 104 GG kommt aus grundsätzlichen Erwägungen nicht in Betracht. Auch eine Förderung nach dem Zonenrandförderungsgesetz vom 5. August 1971 — soweit der Raum Soltau-Lüneburg nicht bereits zum Zonenrandgebiet gehört — ist nicht möglich. In der Anlage zu § 9 des Zonenrandförderungsgesetzes ist abschließend bestimmt worden, welche Gebiete Zonenrandgebiet im Sinne des Gesetzes sind. Zum Ausgleich bieten sich die unter Ziffer 5 Abs. 1 aufgeführten Maßnahmen an (Punkt 2 c der Beschlußempfehlung).

6. Bekämpfung der Bodenerosion

a) Forstliche Maßnahmen

Für forstliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Bodenerosion sind in den Jahren

1977 auf einer Fläche von 23 ha rd. 39 000 DM und

1978 auf einer Fläche von 8,5 ha rd. 16 000 DM, mithin seit 1969 insgesamt rd. 665 000 DM aufgewendet worden.

b) Entsandung von Wasserläufen

Die Bundesrepublik Deutschland hat im Jahre 1978 für Maßnahmen zur Entsandung von rd.

42 km Wasserläufen einen Zuschuß von rd. 77 500 DM (1977 rd. 71 000 DM) bewilligt. Die Gesamtzuschüsse für wasserbauliche Schutzmaßnahmen betragen seit Inkrafttreten des Soltau-Lüneburg-Abkommens rd. 1,23 Millionen DM.

7. Sicherung prähistorischer Fundstellen

Zur weiteren Sicherung prähistorischer Fundstellen, die durch den militärischen Übungsbetrieb gefährdet sind, hat die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1978 einen Zuschuß von rd. 43 000 DM (1977 rd. 47 000 DM) gewährt. Damit sind seit Inkrafttreten des Soltau-Lüneburg-Abkommens

rd. 1,13 Millionen DM zur Verfügung gestellt worden.

III.

Da die Übungen britischer Truppen, die im allgemeinen Verteidigungsinteresse der Bundesrepublik Deutschland liegen, auch in Zukunft zu unvermeidlichen Belastungen der betroffenen Bevölkerung führen werden, wird die Bundesregierung bemüht bleiben, für eine Milderung der Auswirkungen des Soltau-Lüneburg-Abkommens auf die Bevölkerung Sorge zu tragen und insbesondere Maßnahmen des Landes Niedersachsen zum Ausgleich der wirtschaftlichen Beeinträchtigung unterstützen.

